

Schäden bei Unwetter

Innert Minuten verdunkelt sich der Himmel und eine Sturmfront zieht auf. Nach einer halben Stunde kann der Spuk bereits vorbei sein und alles was bleibt, ist eine Schneise der Zerstörung und die Frage, wer für diesen Schaden aufkommt.

Erst ab 75 km pro Stunde ist es für die Versicherung ein Sturm und somit wird auch erst dann ein Schaden übernommen. Häufig haben wir zu früh das Gefühl, dass es ein Sturm ist, und sind dann enttäuscht, wenn die Versicherung nicht bezahlt. Per Definition werden bei 75 km pro Stunde kleine Bäume entwurzelt, dicke Äste brechen ab und Ziegel werden vom Dach gehoben, die Gartenmöbel fliegen herum und es gibt kleinere Schäden an den Gebäuden.

«Ein kurzer Augenblick,
und die ganze Ernte
ist vernichtet.»

Schäden an Fahrzeugen

Fällt ein Baum auf ein Fahrzeug ist dies über die Teilkaskoversicherung des Fahrzeuges versichert. Wenn es sich um einen Traktor handelt, der nur die Haftpflicht versichert hat, sollte er im Inventar versichert sein und ist dann über die Inventarversicherung gegen Sturmschäden versichert.

Überspannungsschäden

Gehen durch einen Blitzschlag die Lichter aus und auch der Mixer und der Kühlschrank funktionieren nicht mehr, ist dies über die Gebäude- und die Hausratsversicherung gedeckt. Fest installierte Geräte werden von der GVZ übernommen, bewegliche Geräte von der Hausratsversicherung. Dringt Wasser von der Kanalisation infolge Rückstaus in das Gebäude oder entstehen Schäden im Garten ist dies über eine Zusatzversicherung der Hausrat- oder Gebäudeversicherung gedeckt.

Schäden am Gebäude

Stürzt ein Baum auf ein Haus, kommt die Gebäudeversicherung für die Kosten auf. Diese übernimmt Schäden bereits ab 65 km pro Stunde. Die GVZ ver-



Totalausfall durch Hagel. Bild: Patrick Flükiger

sichert alle Schäden an der Gebäudehülle und die entstandenen Folgekosten.

Ertragsausfall und Mehrkosten

Wird ein Gebäude von einem Blitz getroffen und brennt nieder, kann es lange dauern, bis das Gebäude wieder aufgebaut ist und benutzt werden kann. Dadurch können Ertragsausfälle und

Mehrkosten entstehen, welche über die Betriebsversicherung versichert werden können. Der Name dieser Versicherung ist aber irreführend, denn Ertragsausfälle auf dem Feld können hier nicht versichert werden.

Ertragsausfall auf dem Feld

Ernteauffälle auf dem Feld können durch die Hagelversicherung versichert

werden. Diese versichert nicht nur Schäden infolge von Hagel, sondern auch Überschwemmung, Erdbeben, Sturm etc. Bis am 30. April des Produktionsjahres müssen die gewünschten Deckungen der Hagelversicherung gemeldet werden. Neu können auch einige dieser Risiken über die Mobiliar versichert werden.

Hier muss die Versicherung bis Ende Mai abgeschlossen werden. Die Entschädigungsart kann von Kultur und Versicherungsgesellschaft unterschiedlich sein. Deshalb ist es wichtig, die Offerten genau zu analysieren und zu vergleichen.

Das ZBV-Versicherungsteam steht Ihnen gerne zur Seite um für Sie, Ihre Familie und Ihren Betrieb die passende Versicherungslösung zu finden. Telefon 044 217 77 50. ■

Ainhoa Meili
Versicherungsberatung

